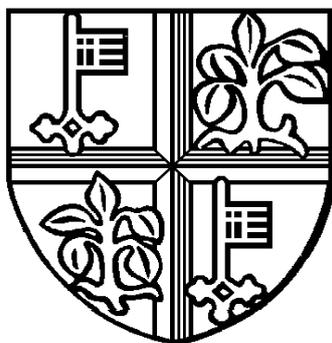


Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

»Hinter Burg III West« (1. Änderung)

Mayen



A Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Garagenflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

1.1 die Garagenflächen dienen der Errichtung von Garagen für PKW

2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

2.1 die öffentlichen Verkehrsflächen dienen der Zufahrt zu den angrenzenden Garagen, zudem sind über diese die westlich angrenzenden privaten Verkehrsflächen anzufahren

2.2 die privaten Verkehrsflächen dienen der Zufahrt zu den angrenzenden Garagen

3. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

3.1 die öffentlichen Grünflächen dienen als Verkehrsbegleitgrün

3.2 die privaten Grünflächen dienen als Verkehrsbegleitgrün

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

4.1 die in der Planzeichnung dargestellten Bäume sind zu erhalten und zu pflegen, bei Abgang sind diese adäquat durch Neupflanzungen zu ersetzen

4.2 die Flächen für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zu pflegen und bei Abgang von Pflanzen sind diese adäquat durch Neuanpflanzungen zu ersetzen

5. Versorgungsanlagen und –leitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

5.1 sämtliche Versorgungsleitungen sind unterirdisch zu verlegen

6. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

6.1 zu Gunsten der Stadt Mayen besteht auf den gekennzeichneten Flächen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

ausgefertigt

Stadtverwaltung Mayen
56727 Mayen, den

(Wolfgang Treis)
Oberbürgermeister